

der Finanzjahre 1986 bis 1988 und deren Prüfung sowie Bestätigung durch die ZRK. Die Prüfung des Finanzabschlusses 1989 ist objektiv erst im ersten Quartal 1990 möglich. Aussagen zum finanziellen Jahresabschluß 1989 können erst am Ende des Rechnungsjahres und nach Prüfung der entsprechenden Bilanzunterlagen erfolgen.

Die Zentrale Revisionskommission unterbreitet dem außerordentlichen Parteitag unter diesen Bedingungen folgenden Entscheidungsvorschlag:

Der außerordentlichen Parteitag beauftragt den Parteivorstand, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Jahresfinanzabschluß 1989 ordnungsgemäß erfolgt und der Schiedskommission zur Prüfung und Bestätigung übergeben wird. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 1989 und die Stellungnahme der Schiedskommission sind dem nächsten Parteitag vorzulegen.